



Ziel und Zweck

Das Forum Strafrechtliche Verteidigung

Im Verein Forum Strafrechtliche Verteidigung haben sich Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger aus der ganzen Schweiz zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, ein Gegengewicht zum herrschenden Zeitgeist zu setzen, die Möglichkeiten und Grenzen strafrechtlicher Konfliktbewältigung aufzuzeigen, auf die Bedeutung strafprozessualer Garantien in einem rechtsstaatlichen Strafverfahren hinzuweisen und ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Zum diesem Zweck wird alljährlich eine gesamtschweizerische Tagung durchgeführt, welche sich aus der Sicht der Verteidigung über die Kantons Grenzen hinweg mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen des Strafrechts und des Strafprozessrechts auseinandersetzt.

Der diesjährige Kongress widmet sich im Anschluss an die letztjährige Veranstaltung und im Sinn einer Folgeveranstaltung dem Thema

Strafrechtliche Verteidigung mit der Schweizerischen Strafprozessordnung

Der diesjährige Anlass will eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der StPO anbieten und vor allem den entsprechenden Austausch zwischen und die Diskussion unter Strafverteidigern und Strafverteidigerinnen in Gang setzen/halten. Nach dem Referat im Plenum werden jeweils zwei Themenblöcke am Morgen und am Nachmittag im Plenum (Module) besprochen. Die entsprechenden Problemkreise und Fragestellungen werden anschliessend in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertieft. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin hat die Möglichkeit, in 2 Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Im Anschluss an den Kongress findet ein Abendessen statt (nicht im Tagungsbeitrag inbegriffen)

Frühere Kongresse des Forum Strafrechtliche Verteidigung:

- 1999: «Strafrechtliche Verteidigung und Wahrheitsfindung»
- 2000: «Redlich, aber falsch – zur Problematik von Zeugenaussagen im Strafverfahren»
- 2001: «Die Polizei – Herrin des Strafverfahrens?»
- 2002: «Sexualdelikte im Strafprozess»
- 2003: «Strafrechtliche Verteidigung und Wirtschaftsdelikte»
- 2004: «Strafrechtliche Verteidigung und Drogenjustiz»
- 2006: «Vom Beweismangel zum Beweisverwertungsverbot»
- 2007: «Revision des Allgemeinen Teils des StGB»
- 2009: «Strafrechtliche Verteidigung und Ausländer»
- 2010: «Strafrechtliche Verteidigung und Schweizerische StPO»

www.forum-strafverteidigung.ch

Bitte
frankieren

Programm

Freitag, 11. Mai 2012

09.00 Uhr	Eintreffen
09.15 Uhr	Begrüssung
09.30 – 10.00 Uhr	Plenumsreferat: Das Selbstverständnis der Strafrechtlichen Verteidigung (Jean-Pierre GARBADE, Rechtsanwalt, Genf)
10.00 – 10.30 Uhr	Modul 1 Meine Erste Stunde als Anwalt/Anwältin
10.45 – 11.15 Uhr	Modul 2 Teilnahmerechte und Beweisverwertung
11.30 – 12.30	Arbeitsgruppen zu Modul 1 und Modul 2
12.30 – 13.30 Uhr	Mittagessen
13.45 – 14.15 Uhr	Modul 3 Risikomanagement im abgekürzten Verfahren
14.30 – 15.00 Uhr	Modul 4 Beweistaktiken im Hauptverfahren
15.15 – 16.15 Uhr	Arbeitsgruppen zu Modul 3 und Modul 4
16.15 Uhr	Abschluss im Plenum und anschliessend Apéro
ab 17.00 Uhr	Mitgliederversammlung und anschliessend gemeinsames Abendessen

Forum Strafrechtliche Verteidigung
11. Schweizerischer Kongress der Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger

Strafrechtliche Verteidigung mit der Schweizerischen StPO

Freitag, 11. Mai 2012
09.00 – 17.00 Uhr

Volkshaus Zürich
Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Forum Strafrechtliche Verteidigung
c/o i.l.c. iur. Barbara Zimmerli
Binningerstrasse 11
4051 Basel



Plenumsreferat / Module mit Arbeitsgruppen

Das Selbstverständnis der Strafverteidigung (09.30 – 10.00 Uhr)
JEAN-PIERRE GABARDE, Rechtsanwalt in Genf
Nietsche schrieb in seiner «Genealogie der Moral», Strafe sei auch ein: «Fest, nämlich der Vergewaltigung und Verhöhnung eines endlich niedergeworfenen Feindes...»
Strafverteidigung ist nicht nur Garant eines fairen Verfahrens, sondern auch Schutz und Imagepflege des Beschuldigten. Auch die schlimmsten Straftäter haben einen Gerechtigkeitssinn. Was ändert sich für die Strafverteidigung im Zeitalter der Abschaffung des Strafrechts zugunsten des Opferschutzes bei schweren Straftaten? Wird der Psychiater zum Todfeind? Kann ein Strafverteidiger auch Geschädigte vertreten? Ist ein politisches Mandat bei uns, heute, mit der Strafverteidigung noch vereinbar?

Modul 1: Meine erste Stunde als Anwalt / Anwältin (10.00 – 10.30 Uhr)

Die neue Schweizerische Strafprozessordnung kodifiziert den Anspruch des Beschuldigten auf einen «Anwalt der Ersten Stunde». Was sind die Aufgaben des «Anwalts der Ersten Stunde»? Welche taktischen Fragen stellen sich im Rahmen der Erstberatung eines Tatverdächtigen und worin liegen die Chancen und Schwierigkeiten der Verteidigung der ersten Stunde. Eine Auslegeordnung zu «do’s und dont’s» der Verteidigung der ersten Stunde.

Kann die beschuldigte Person anlässlich der polizeilichen Erstbefragung in jedem Fall auf den Beizug eines anwaltlichen Beistands verzichten? Ist die selbstbelastende Aussage eines Tatverdächtigen ohne Verteidiger als Beweismittel überhaupt verwertbar? Welche Analysen sind bei der Übernahme eines Mandats erforderlich und worin bestehen die taktischen Möglichkeiten der Verteidigung bei der Beratung des Beschuldigten?

Moderation:	THOMAS HEEB, Rechtsanwalt Zürich
Referenten:	MATTHIAS BRUNNER, Rechtsanwalt, Zürich und ALAIN JOSET, Advokat, Basel

Modul 2: Teilnahmerechte und Beweisverwertung (10.45 – 11.15 Uhr)

Gemäss Art. 147 StPO hat die Verteidigung das Recht, an Beweiserhebungen der Staatsanwaltschaft teilzunehmen und einvernommenen Personen Fragen zu stellen. Zudem dürfen Beweise, die in Verletzung der Teilnahmerechte der Verteidigung erhoben worden sind, nicht zulasten der Partei verwendet werden, die nicht anwesend war. Die ausgedehnten Teilnahmerechte der Verteidigung könnnten die Strafverfolgungsbehörden dazu verleiten, Beweiserhebungen ins polizeiliche Ermittlungsverfahren zu verlegen. Sind bei einer Verletzung der Teilnahmerechte der Verteidigung bei der ersten Zeugenbefragung die weiteren Verhöre des Zeugen trotz Teilnahme der Verteidigung verwertbar? Findet die entsprechende Praxis des Kassationsgerichts Zürich zum Thema «unzulässiges Vorverhör» weiterhin Anwendung? Wie steht es um die Teilnahmerechte der Verteidigung im Untersuchungsverfahren bei Befragungen von Mitbeschuldigten? Wann ist jemand Mitbeschuldigter und worin liegen oder lägen die Chancen und Gefahren eines solchen Teilnahmerechts?

Moderation:	DR. NIKLAUS OBERHOLZER
Referenten:	Präsident der Anklagekammer des Kantons St. Gallen DR. ANDREAS NOLL, Advokat Basel und BERNARD RAMBERT, Rechtsanwalt Zürich

11.30 – 12.30 Uhr: Arbeitsgruppe zu Modul 1 und Arbeitsgruppe zu Modul 2
--

	
Modul 3: Risikomanagement im abgekürzten Verfahren (13.45 – 14.15 Uhr)	
Worin bestehen die Chancen und Risiken für die Verteidigung im abgekürzten Verfahren und was ist eigentlich Sinn und Zweck dieses «plea bargaining»? Was sind die Handlungsspielräume der Verteidigung, gibt es typische Fälle für ein abgekürztes Verfahren und wann ist der Zeitpunkt, ein solches zu beantragen? Umstritten ist auch, ob Aussagen eines beschuldigten Mandanten nur im Hinblick auf das Zustandekommen eines entsprechenden Deals zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung getätigt werden können? Wie begegnet man der Gefahr, dass bei mehreren Beschuldigten einer im Rahmen eines Deals zu einem versteckten Kronzeugen mutiert und wie kalkuliert man als Verteidiger den allfälligen Ausgang einer gerichtlichen Hauptverhandlung? Wie müsste eine Verhandlungskultur für die Durchführung eines abgekürzten Verfahrens aussehen und kann der Informationsaustausch innerhalb der Staatsanwaltschaft bei einem Scheitern des abgekürzten Verfahrens verhindert werden?	
	
Moderation:	PROF. DR. NIKLAUS RUCKSTUHL, Advokat, Allschwil
Referenten:	CHRISTOPH DUMARTHERAY, Advokat, Basel und DR. ROBERT BRAUN, Staatsanwalt, Zürich
	
Modul 4: Beweistaktik im erstinstanzlichen Hauptverfahren (14.30 – 15.00 Uhr)	

Trotz der nun eingeschränkten Unmittelbarkeit bei der Beweiserhebung im Hauptverfahren sieht sich die Verteidigung bei der Vorbereitung der Hauptverhandlung regelmässig mit der Frage konfrontiert, ob, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen eigene entlastende Beweiserhebungen beantragt werden sollen. Dabei stellen sich verschiedene Fragen taktischer Natur, nicht nur zu Sinn und Risiken konkreter Anträge, sondern auch zu den Möglichkeiten, bereits erhobene belastende Beweise aus den Akten entfernen zu lassen oder diese zumindest zu entkräften. Zudem gibt es in der Hauptverhandlung selber, bspw. bei der Befragung von Belastungszeugen oder Gutachtern, immer wieder Situationen, in welchen die Verteidigung innert Sekunden entscheiden muss, ob ein Antrag oder eine Frage noch gestellt wird oder nicht. In diesem Modul werden solche Situationen und Fragen aufgegriffen und wir versuchen Möglichkeiten aufzeigen, wie eine Verteidigung beweistaktisch gut vorbereitet in die Hauptverhandlung steigen kann.

Moderation:	DR. CHRISTIAN VON WARTBURG, Advokat, Binningen
Referenten:	KONRAD JEKER, Rechtsanwalt Solothurn und ROGER WIRZ, Advokat, Aesch

15.15 – 16.15 Uhr: Arbeitsgruppe zu Modul 3 und Arbeitsgruppe zu Modul 4
--

Hinweise

Arbeitsgruppen
Die TeilnehmerInnen besuchen eine Arbeitsgruppe ihrer Wahl je am Morgen und am Nachmittag.

Mittagessen
Das Mittagessen findet statt von 12. 30 – 13.30 Uhr, mit einheitlichem Menu.

Tagungsbeitrag
Fr. 300.– für Mitglieder des Forums Strafverteidigung Fr. 370.– für Nichtmitglieder Fr. 200.– für SubstitutInnen/VolontärInnen inkl. Mittagessen, exkl. Abendessen

Mitgliederbeitrag Verein Forum Strafverteidigung
Fr. 100.– pro Jahr – Neumitglieder willkommen.

Organisation, Anmeldung und Fragen an:

Forum Strafverteidigung
c/o lic. iur. Barbara Zimmerli, Binningerstrasse 11, 4051 Basel, Telefon 061 272 20 10
oder per e-mail an info@forum-strafverteidigung.ch

Anmeldeschluss
30. April 2012 (Anmeldung bitte mit beiliegender Karte). Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Sie erhalten eine Bestätigung und einen Einzahlungsschein nach Eingang Ihrer Anmeldung.

Kontoverbindung

Forum Strafverteidigung, 8004 Zürich, IBAN CH80 0483 5019 0507 2100 0 Konto-Nr. 190507-21, Credit Suisse Zürich-Aussersihl, 8070 Zürich (Clearing-Nr. 4835; PC 80-500-4)

Forum Strafverteidigung
Kongress «Strafverteidigung mit der Schweizerischen StPO»

Anmeldung

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name
Vorname
Beruf
Adresse
PLZ, Ort
Telefon
e-mail (bitte angeben)
Unterschrift

<input type="checkbox"/>	Ich möchte dem Verein beitreten (Mitgliederbeitrag pro Jahr Fr. 100.–)
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Ich melde mich für den Kongress «Strafverteidigung mit der Schweizerischen StPO» an
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Als Mitglied des Forums Strafverteidigung Fr. 300.– (inkl. Mittagessen, zzgl. Mitgliederbeitrag 2012 von Fr. 100.–)
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Als Nichtmitglied Fr. 370.– (inkl. Mittagessen)
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Als SubstitutIn/VolontärIn Fr. 200.– (inkl. Mittagessen)
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Ich melde mich für das Nachtessen an.
--------------------------	---------------------------------------

Anmeldung bitte bis 30. April 2012

Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung inkl. Einzahlungsschein.